

Stimmen alle Angaben???

- Hinweise zur Grundsteuer ab 01.01.2025 -

Sollten Sie Zweifel an der Richtigkeit des Ihnen vorliegenden Grundsteuerbescheides haben, folgen Sie bitte dem nachfolgenden Prüfschema. Sie ersparen sich, der Gemeinde und dem Finanzamt dadurch Zeit, um Korrekturen zu erkennen und schneller durchzuführen.

Teilen Sie Fehler bitte möglichst elektronisch mit (siehe unten).

Stimmt der **Grundsteuermessbetrag** im Grundsteuerbescheid der Gemeinde mit dem **Grundsteuermessbetrag** im Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes überein?

ja

nein

Nehmen Sie Kontakt mit der Gemeinde auf!

(Tel.-Nr. 05908/9399-23 oder schuette@wietmarschen.de)

Stimmen die **angegebenen Flächen** im **Bescheid über die Äquivalenzbeträge** des Finanzamtes mit Ihren Angaben überein? Bitte beachten Sie eventuelle Erläuterungen im Bescheid des Finanzamtes.

ja

nein

Nehmen Sie Kontakt (nicht telefonisch) mit der Grundbesitzstelle Ihres Finanzamtes auf:

→ über Elster mit einer „sonstigen Nachricht oder Grundsteueränderungsanzeige“ (mit Registrierung) oder

→ über das „Kontaktformular steuerliche Fragen“ (keine Registrierung nötig): mit Internet-Suche aufrufen oder QR-Code nutzen.

WICHTIG:

→ Angabe Aktenzeichen
→ Fehlerbeschreibung
→ Telefon-Nr. und/oder E-Mail-Adresse für Rückfragen



Waren die Angaben in Ihrer Grundsteuererklärung korrekt?

Mögliche Versehen:

- Wohnfläche wurde zusätzlich als Nutzfläche angegeben (Doppelberücksichtigung)
- bei der Nutzfläche wurden die Freibeträge nicht abgezogen (30 m² für Nebengebäude, 50 m² für Garagen zu einem Wohnhaus/Wohnung)
- Miteigentumsanteile nicht richtig angegeben; kompletter Grund und Boden oder Wohnfläche gesamtes Haus bei Miteigentum versteuert

→ oder per **E-Mail an:**

Poststelle@fa-ben.niedersachsen.de
mit Angabe Aktenzeichen, Fehlerbeschreibung und ggf. Telefonnummer